

06.05.2021



Im Mai 2021 mit folgendem Thema:

- Elektronische Kommunikation

Elektronische Kommunikation

Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bietet einen Weg der elektronischen Kommunikation mit Beteiligten des elektronischen Rechtsverkehrs. Hierzu zählt auch das Versorgungswerk, welches über ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) verfügt, das über das beA erreicht werden kann.

Das beBPo basiert auf der Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs, die bereits seit dem Jahr 2004 im Einsatz ist und sich bewährt hat. Dieser Kommunikationsweg ist im Sinne der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) ein sicherer Übermittlungsweg. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, Schriftstücke, die der Schriftform bedürfen, elektronisch zu übermitteln. Auf die mitunter aufwendige elektronische Signatur kann in diesem Zusammenhang gemäß § 8 ERVV verzichtet werden, da das beBPo über alle hierfür erforderlichen Anforderungen verfügt.

Das Versorgungswerk selbst wird den Versand von Schriftstücken über das beBPo an das beA der Mitglieder in der zweiten Jahreshälfte aufnehmen und seine Mitglieder vorher hierüber rechtzeitig informieren. Mitglieder können bereits heute diesen Kommunikationsweg nutzen, um dem Versorgungswerks Nachweise, Anträge, Formulare usw. zuzusenden.

Die Adresse des Postfachs des Versorgungswerks, welche auch über die Adressbuchfunktion des beAs gefunden werden kann, lautet:

DE.Justiz.356611de-1008-4033-b805-9b6578d57170.f668

Impressum

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen
Bockenheimer Landstraße 23
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 / 71 37 67 - 0
Telefax: +49 69 / 71 37 67 - 30
www.vw-ra-hessen.de

[Hier](#) gelangen Sie zu unseren bisherigen Newslettern.

Sofern Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, [klicken Sie bitte hier zum Abmelden](#).

[Hier](#) erfahren Sie mehr zum Datenschutz.